

Rede zur Änderung des Brandenburgischen Kurortgesetz  
Plenum, 14. April 2019

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Entdeckung von besonderem Quellwasser wurde der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu einer vierwöchigen Kur angeregt. Diese trat er im Jahr 1684 im damaligen Freienwalde - dem heutigen Bad Freienwalde - an. Es war der Beginn der kurörtlichen Entwicklung sowohl von Bad Freienwalde - dem ältesten Kurort des Landes - als auch des gesamten Landes Brandenburg. Denn weitere Orte folgten in den letzten 335 Jahren, viele brandenburgische Orte entwickelten sich zu Kur- und Erholungsorten und dürfen sich seitdem so bezeichnen: Buckow, Templin, Bad Liebenwerda, Bad Wilsnack, Burg, Bad Belzig, um einige Orte zu nennen, die ein staatliches Prädikat als Kur- bzw. Erholungsort haben. Es sind Orte mit Möglichkeiten von Moor-, Sole- oder Kneipp-Anwendungen. Es sind Orte mit Historie. Unsere Kurorte in Brandenburg sind Perlen, werte Kolleginnen und Kollegen. Denn jeder hat seine ganz individuelle Entstehungsgeschichte, jeder für sich hat einen Reiz und eine Qualität. Zusammen sind unsere Kurorte, sozusagen unsere brandenburgische Perlenkette, von großem Wert für Brandenburg, für die Bürgerinnen und Bürger, aber eben auch für unsere Gäste.

Die Brandenburger Kurorte sind einerseits Orte zum Kuren, zum Erholen, zum Gesundwerden oder auch Gesundbleiben, aber andererseits auch wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Reha-Einrichtungen, Hotels, Pensionen oder andere Einrichtungen sind sie auch wichtige Arbeitgeber und Partner für regionale Wirtschaft. Unsere Kurorte sind auch ein wichtiger Anker für den Tourismus, für den wachsenden Gesundheitstourismus in Brandenburg. Es ist wichtig und gut, dass unsere Kurorte in ihren Entwicklungen aktiv von der Landesebene begleitet werden.

Genauso ist es richtig, dass das Brandenburgische Kurortgesetz von 1994 nun novelliert wird. Es ist eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Kurorte in Brandenburg, vor allem gibt die Novelle einen wichtigen Rahmen, auch einen gewissen Qualitätsrahmen, vor, der notwendig ist, damit die entsprechende Qualität in und mit unseren Kurorten vorgehalten werden kann.

Aber wir dürfen unseren Kurorten in Fragen von Qualitätsbestimmungen und Begriffsdefinitionen nicht ein engeres Korsett anlegen, als es der Deutsche Kur- und Bäderverband in seinen Empfehlungen anregt.

Ja, zu Kurorten gehört es auch, dass eine gewisse Anzahl von Betten für Gäste und Touristen vorgehalten wird. Ich bin sehr froh, dass nach der Anhörung im Ausschuss eine Formulierung hinsichtlich Qualität, Qualitätsbestimmung und des Begriffes der Klassifizierung geprüft wurde und mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Ausschuss auch einstimmig Zustimmung gefunden hat, die nicht gegen die Kurorte agiert, sondern mit ihnen, und vor allen Dingen einer Anregung des Brandenburgischen Gesundheits- und Kurortverbandes gerecht wird. Gemeinsam haben wir auch die Entwicklung von Betten in Hotels, in Pensionen etc. im Rahmen der vorhandenen Qualitäts- und Klassifizierungsmöglichkeiten erörtert, die die Betriebe bereits haben und bei denen es nicht nur darum geht, ob das einzelne Bett klassifiziert ist.

Neben der Verabschiedung des Brandenburgischen Kurortgesetzes ist es vor allem wichtig, werte Kolleginnen und Kollegen, dass wir ganz selbstbewusst über unsere Kurorte reden und für sie werben. Wir sind in Deutschland auch im Wettbewerb, und ich finde, die besten und schönsten Kurorte gibt es nun einmal in Brandenburg.

Da greife ich auf Fontane zurück, der einmal schrieb:

„Der moderne Mensch, angestregter wie er wird, bedarf auch größerer Erholung. Findet er sie? Findet er das erhoffte Glück?“

Sehr gern antworte ich Fontane: Ja, und das in Brandenburg. - Vielen Dank.